



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 5 November 2016

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	1
Ergebnisse des Europäischen Rates vom 20. und 21. Oktober 2016.....	1
Finanzen.....	3
Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken	3
Öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken.....	3
5,5 Milliarden € in der EU im Jahr 2015 ohne rechtliche Grundlage ausgegeben.....	4
Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,4 % gestiegen.....	5
Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im August 2016 bei 13,5 Mrd. €.....	5
Wirtschaft.....	6
Unterzeichnung des Handelsabkommens CETA mit Kanada erfolgt	6
Wirtschaftspartnerschaft EU mit südafrikanischen Ländern	7
Mitteilung der Kommission zur EU-Handelspolitik.....	7
Jährlicher Wirtschafts- und Handelsdialog zwischen China und der EU	8
Eine Weltraumstrategie für Europa	9
Gesundheit und Verbraucherschutz	11
Stärkung der europäischen Kooperation beim Bewerten von Gesundheitstechnologien.....	11
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	12
Türkei verlässt das EU Förderprogramm „Kreatives Europa“	12
Sacharow-Preis 2016 – für Menschenrechte und Freiheit	13
Ausschuss der Regionen.....	15
119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....	15
Redaktion	16

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates vom 20. und 21. Oktober 2016

Die zentralen Themen des Europäischen Rates im Oktober waren Migration, das Freihandelsabkommen CETA und die EU-Außenbeziehungen mit einem Fokus auf Russland.

Migration: Beim Thema Migration stand erneut das Ziel der Reduzierung der Migrationszahlen im Mittelpunkt. Dies möchten die Staats- und Regierungschefs der EU durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten und einer konsequenten Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda erreichen. Um die Migrationszahlen langfristig zu senken und Fluchtursachen zu bekämpfen bekräftigte der Europäische Rat seine Unterstützung der Pläne, Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten einzugehen. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf afrikanischen Herkunfts- und Transitländern. Die EU müsse alle einschlägigen – auch entwicklungs- und handelspolitischen – Maßnahmen, Instrumente und Hilfsmittel einsetzen, um irreguläre Migration zu reduzieren, Rückführungen zu beschleunigen und Migrationsursachen zu verringern. Insbesondere für das letzte Ziel sollen die Mittel durch die von der Kommission vorgeschlagene Investitionsoffensive für Drittländer und den Aktionsplan von Valletta zur Verfügung gestellt werden. Damit die Anzahl von Rückführungen erhöht werden kann, sollen die Mitgliedstaaten außerdem ihre entsprechenden Verwaltungsverfahren ausbauen und beschleunigen. Der Europäische Rat forderte darüber hinaus weitere Anstrengungen - explizit von Griechenland aber auch von allen anderen Mitgliedstaaten - bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda (Intensivierung der Umsiedlungsbemühungen, Bereitstellung von Personal und Ressourcen entsprechend den Aufrufen der EU-Agenturen).

Handelspolitik: Die Staats- und Regierungschefs diskutierten außerdem insbesondere die weitere Vorgehensweise bezüglich des Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA mit Kanada. Ursprünglich sollte spätestens auf dem Europäischen Rat eine Einigung erzielt werden, um das Abkommen am 27. Oktober 2016 zeichnen zu können. Die belgischen Regionen Wallonie und Brüssel verweigerten allerdings trotz verschiedener Vermittlungsversuche zunächst ihre Einwilligung, so dass der Föderalstaat Belgien dem Freihandelsabkommen nicht zustimmen und keine einstimmige Annahme im Europäischen Rat erzielt werden konnte. Das wallonische Parlament befürchtete vor allem Nachteile für seine Bauern, eine zu große Einflussnahme von Großkonzernen im Rahmen der im Abkommen vorgesehenen Schiedsgerichte und die mögliche Signalfunktion von CETA als „Trojanisches Pferd“ für das Freihandelsabkommen TTIP mit den USA. In seinen Schlussfolgerungen unterstrich der Europäische Rat daher lediglich die Bedeutung des Abkommens und forderte dazu auf, die Verhandlungen zügig zu einem Abschluss zu bringen. (CETA wurde nach intensiven Einigungsgesprächen am 28. Oktober 2016 gezeichnet.)

Die Staats- und Regierungschefs baten darüber hinaus die Kommission, bis Jahresende eine politische Einigung über ein Freihandelsabkommen der EU mit Japan zu erzielen und die TTIP-Verhandlungen sowie die Verhandlungen mit Mercosur (der internationalen Organisation für einen Gemeinsamen Markt in Südamerika) fortzusetzen.

Vor dem Hintergrund chinesischer Dumpingexporte sprach sich der Europäische Rat außerdem für eine „umfassende Modernisierung aller handelspolitischen Schutzinstrumente der EU“ aus. Er forderte insbesondere die HandelsministerInnen der Mitgliedstaaten auf, sich bis Ende 2016 auf einen gemeinsamen Standpunkt zum entsprechenden Verordnungsvorschlag von 2013 zu einigen, da die EU China voraussichtlich im Dezember 2016 den Marktwirtschaftsstatus übertragen wird.

Außenpolitik mit Schwerpunkt Russland: Die Staats- und Regierungschefs führten am ersten Tag der Tagung eine umfassende strategische Aussprache über die langfristigen Beziehungen zu Russland. Dabei verurteilten sie erneut die Angriffe der syrischen Regierung und ihrer Verbündeten auf die Zivilbevölkerung. Des Weiteren forderten sie ein umgehendes Ende der Feindseligkeiten sowie die Verfolgung von Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen und gegen das humanitäre Völkerrecht. Die Staats- und Regierungschefs drohten keine neuen Sanktionen gegen Russland an, ziehen aber alle verfügbaren Optionen in Betracht, wenn die Gräueltaten in Syrien nicht beendet werden.

Sonstiges: Neben den zentralen Themen hob der Europäische Rat auch die Bedeutung von greifbaren Ergebnissen im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit hervor. Ebenfalls riefen die Staats- und Regierungschefs den Rat dazu auf, die Arbeit an der Kapitalmarkunion zu beschleunigen. Auch ist der Rat aufgefordert, auf seiner Tagung am 6. Dezember 2016 seine Position zum neuen EFSI-Vorschlag der Kommission festzulegen. Der Europäische Rat begrüßte außerdem die Ratifizierung des Klimaschutzabkommens von Paris durch die EU. Während des Abendessens gab die britische Premierministerin Theresa May einen kurzen Überblick über die jüngsten Entwicklungen zum Thema "Brexit" und bestätigte offiziell ihre Absicht, dem Europäischen Rat das britische Austrittsbegehren nach Art. 50 EUV spätestens im März 2017 vorzulegen.

Die Staats- und Regierungschefs werden am 15. und 16. Dezember 2016 zur letzten regulären Tagung des Europäischen Rates in diesem Jahr zusammenkommen. Es liegt bis jetzt noch keine Tagesordnung vor, allerdings haben die Staats- und Regierungschefs auf dem Oktober-ER beschlossen, sich im Dezember mit den Themen Migration und Verteidigung zu befassen.

Links:

Pressemitteilung des Europäischen Rates vom 21. Oktober 2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/10/20-21/>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Oktober 2016 (EUCO 31/16):

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/10/21-euco-conclusions_pdf/

Finanzen

Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 21. Oktober 2016 seine zweite Meldung zu den Daten für das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach sank der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und der EU28 gemessen am BIP, wohingegen er in absoluten Zahlen anstieg.

Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum in absoluten Zahlen im Jahr 2015 betrug 9.449.336 Mio. €, 2014 hatte der Wert noch bei 9.326.349 Mio. € gelegen. Der öffentliche Schuldenstand in absoluten Zahlen der EU28 stieg von 12.140.632 Mio. € in 2014 auf 12.494.504 Mio. € in 2015 an.

Der öffentliche Schuldenstand gemessen am BIP (die Verschuldungsquote) betrug im Euroraum 90,4 % im Jahr 2015 gegenüber 92,0 % im Jahr 2014. Für die EU28 ergeben sich Werte von 85,0 % in 2015 gegenüber 86,7 % in 2014.

Die niedrigsten Verschuldungsquoten konnten 2015 Estland (10,1 %), Luxemburg (22,1 %) und Bulgarien (26,0 %) verzeichnen. 17 Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr 60 % auf und verletzen somit das EU-Schuldenstandskriterium. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden dabei in Griechenland (177,4 %), Italien (132,3 %) und Portugal (129,0 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 21. Oktober 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7704454/2-21102016-AP-DE.pdf/5bad873c-6dbd-4833-bdb0-3e75a3f36462>

Öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 21. Oktober 2016 seine zweite Meldung zu den Daten für das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach verringerte sich das öffentliche Defizit im Euroraum und der EU28 sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen am BIP.

Das öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Euroraum in absoluten Zahlen im Jahr 2015 betrug - 214.962 Mio. €, 2014 hatte der Wert noch bei - 261.211 Mio. € gelegen. Das öffentliche Defizit in absoluten Zahlen der EU28 ging von - 418.997 Mio. € in 2014 auf - 347.618 Mio. € in 2015 zurück.

Das öffentliche Defizit gemessen am BIP (die Defizitquote) betrug im Euroraum - 2,1 % im Jahr 2015 gegenüber - 2,6 % im Jahr 2014. Für die EU28 ergeben sich Werte von - 2,4 % in 2015 gegenüber - 3,0 % in 2014.

2015 konnten lediglich Luxemburg (1,6 %), Deutschland (0,7 %), Schweden (0,2 %) und Estland (0,1 %) einen öffentlichen Überschuss erzielen. Die niedrigsten öffentlichen Defizite gemessen am BIP wiesen Litauen (- 0,2 %), die Tschechische Republik (- 0,6 %) und Rumänien (- 0,8 %) auf. Sechs Mitgliedstaaten wiesen ein Defizit von mehr als 3 % auf und rissen somit das EU-Defizitkriterium. Die höchsten Defizite wurden dabei in Griechenland (- 7,5 %), Spanien (- 5,1 %) und Portugal (- 4,4 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 21. Oktober 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7704454/2-21102016-AP-DE.pdf/5bad873c-6dbd-4833-bdb0-3e75a3f36462>

5,5 Milliarden € in der EU im Jahr 2015 ohne rechtliche Grundlage ausgegeben

Der Europäische Rechnungshof (ECA) hat am 13. Oktober 2016 seinen Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2015 vorgelegt. Zentrales Ergebnis des Berichts war, dass 3,8 % der 2015 getätigten Ausgaben ordnungswidrig waren. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Wert von 5,5 Mrd. €, die ohne rechtliche Grundlage ausgegeben wurden. Die Fehlerquote sank dabei im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte, liegt aber immer noch über der vom ECA genannten Wesentlichkeitsschwelle von 2,0 %.

Die von den Prüfern ermittelte geschätzte Fehlerquote lag bei Ausgaben, die der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten unterliegen bei 4,0 %. Bei von der Kommission direkt verwalteten Ausgaben lag die geschätzte Fehlerquote bei 3,9 %. Die höchsten Fehlerquoten wiesen dabei Ausgaben in den Bereichen „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (5,2 %) und „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (4,4 %) auf. Ausgaben im Bereich „Verwaltung“ wiesen mit 0,6 % die niedrigste Fehlerquote auf.

Klaus-Heiner Lehne, Präsident des ECA, betonte, dass die EU in den kommenden Monaten und Jahren vor der großen Herausforderung stehen wird, das verloren gegangene Vertrauen der Bürger der EU zurückzugewinnen. Hierzu müssten die Menschen überzeugt sein, dass *„[...] wir gut auf ihr Geld achten und ordnungsgemäß darüber Buch führen [...]“*, so Lehne.

Die vom ECA geschätzte Fehlerquote ist dabei kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung. Es handelt sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten ausbezahlt werden dürfen, weil sie nicht vollständig im Einklang mit den EU-Vorschriften verwendet wurden.

Links:

Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2015 des Europäischen Rechnungshofes:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2015/annualreports-2015-DE.pdf>

Kurzinformation zum Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2015 des Europäischen Rechnungshofes:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/auditinbrief-2015/auditinbrief-2015-DE.pdf>

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofes vom 13. Oktober 2016:

<http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INauditinbrief-2015/INauditinbrief-2015-de.pdf>

Jährliche Inflation im Euroraum auf 0,4 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 17. Oktober 2016 seine Daten für die jährliche Inflation im Euroraum für den Monat September 2016 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht betrug die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,4 %. Dies entspricht einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem August 2016. In der EU betrug die Inflation im September 2016 ebenfalls 0,4 %. Im Vergleich zum August 2016, bedeutet dies einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte.

Die höchste jährliche Teuerungsrate im Euroraum für den Monat September 2016 weist der Bereich „Dienstleistungen“ auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit 1,1 % unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2,0 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,0 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften auch hauptsächlich verantwortlich für die geringe Inflation sein.

Es wurden für den September 2016 in 10 Mitgliedstaaten negative jährliche Inflationsraten gemessen. Die niedrigsten Raten weisen hierbei Bulgarien (- 1,1 %), Kroatien (- 0,7 %) und die Slowakei (- 0,5 %) auf. Bis auf Spanien, wo die jährliche Inflationsrate für den September 2016 bei 0,0 % lag, wiesen die restlichen Mitgliedstaaten der EU allesamt positive jährliche Inflationsraten auf. Dabei verzeichneten Belgien (1,8 %), Estland (1,7 %) und Österreich (1,1 %) die höchsten Teuerungsraten.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 17. Oktober 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7695740/2-17102016-AP-DE.pdf/40593d2f-c2e6-4d94-97e0-df1ccc35ae91>

Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im August 2016 bei 13,5 Mrd. €

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 20. Oktober 2016 seine erste Schätzung für die Leistungsbilanzsalden der EU28 und der Mitgliedstaaten des Euroraums für den August 2016 veröffentlicht. Demnach betrug der saisonbereinigte Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im August 2016 13,5 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 2,2 Mrd. € gegenüber dem Juli 2016 (11,3 Mrd. €). Im Vorjahresvergleich mit dem August 2015 (8,2 Mrd. €) beträgt der Anstieg 5,3 Mrd. €.

Für den Euroraum betrug der Leistungsbilanzüberschuss im August 2016 29,7 Mrd. €, was einen Anstieg um 2,0 Mrd. € gegenüber dem Juli 2016 (27,7 Mrd. €) und einen Anstieg um 5,4 Mrd. € im Vergleich zum August 2015 (24,3 Mrd. €) bedeutet.

Die Leistungsbilanz beinhaltet alle Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten und bezieht sich auf den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 20. Oktober 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7700786/2-20102016-AP-DE.pdf/5d035d12-e972-4071-a3b2-9768bfecd0d2>

Wirtschaft

Unterzeichnung des Handelsabkommens CETA mit Kanada erfolgt

Am Sonntag, 30. Oktober 2016, wurde nach langjährigen Verhandlungen auf dem EU-Kanada-Gipfel in Brüssel das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada unterzeichnet. Der für den 27. Oktober vorgesehene Gipfel musste verschoben werden, da zum vorgesehenen Termin noch keine Einigung in der EU vorlag. Belgien konnte aufgrund eines Vetos aus der Wallonie bei dem vorhergehenden Ministerrat am 18. Oktober 2016 nicht zustimmen. Erst nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der EU, Canadas und Belgiens stimmte die Wallonie am 28. Oktober 2016 zu.

Auf der Tagesordnung des Gipfels stand auch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung der EU und Kanada mit verbindlichen Klarstellungen bezüglich des Inhalts des Abkommens, insbesondere zu den Bereichen Investitionsschutz, Daseinsvorsorge, Arbeitnehmerrechte, zur regulatorischen Kooperation, zur Beschaffung und zum Vorsorgeprinzip.

Das Abkommen wird als gemischtes Abkommen behandelt, so dass zusätzlich zur EU auch die Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren müssen. Um Bedenken mehrerer Mitgliedstaaten auszuräumen, vereinbarten die EU-AußenhandelsministerInnen bei ihrem informellen Treffen am 23. September 2016 in Bratislava, dass zusätzlich eine gemeinsame Erklärung verfasst wird, in der die strittigen Punkte erörtert werden. Bulgarien und Rumänien beispielsweise machten ihre Zustimmung von der Befreiung ihrer StaatsbürgerInnen von der Visumpflicht durch Kanada abhängig.

In Deutschland verkündete das Bundesverfassungsgericht nach Eilanträgen bezüglich der Zustimmung am 13. Oktober 2018 sein Urteil zur vorläufigen Anwendung von CETA. Demnach muss die Bundesregierung sicherstellen, dass der Ratsbeschluss über die vorläufige Anwendung nur die Bereiche umfasst, die unstrittig in die Zuständigkeit der EU fallen. Zusätzlich muss bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache eine hinreichend demokratische Rückbindung für die gemischten Bereiche gewährleistet sein und eine einseitige Beendigung der vorläufigen Anwendung durch Deutschland möglich sein. Für Anfang 2017 wird die Zustimmung des Europäischen Parlaments erwartet. Anschließend beginnt das Ratifikationsverfahren in den Mitgliedstaaten, das mehrere Jahre dauern kann.

Nach der Unterzeichnung durch die EU und der Zustimmung des Europäischen Parlaments treten die Teile des Abkommens vorläufig in Kraft, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Erst nach der Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten kann das Abkommen als Ganzes in Kraft treten.

Links:

Pressemeldungen der Kommission zur Unterzeichnung des Abkommens (auf Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3582_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3581_en.htm

Rede von Kommissionspräsident Juncker (verschiedene Sprachen):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3583_en.htm

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-071.html>

Pressemitteilung nach dem informellen Ministertreffen in Bratislava:

<http://www.eu2016.sk/de/pressemitteilungen/handelsminister-sprachen-uber-die-abkommen-ttip-a-ceta>

Papier vom MdEP Bernd Lange zur Frage der Ratifizierung von Handelsabkommen mit Blick auf CETA:[http://www.bernd-](http://www.bernd-lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/2016/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf)

[lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/2016/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf](http://www.bernd-lange.de/imperia/md/content/bezirkhannover/berndlange/2016/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf/ratifizierung_von_handelsabkommen_-_bernd_lange.pdf)

Wirtschaftspartnerschaft EU mit südafrikanischen Ländern

Am 10. Oktober 2016 trat das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den Ländern Botsuana, Lesotho, Namibia und Swasiland in Kraft. Mosambik wird dem Abkommen nach dem Abschluss des Ratifizierungsprozesses beitreten. Die südafrikanischen Länder erhalten durch das Abkommen einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum europäischen Markt – im Gegenzug werden die Märkte in Afrika Schritt für Schritt für EU-Exporte geöffnet.

Für Südafrika werden die Marktzugangsmöglichkeiten in der EU über das bestehende bilaterale Abkommen erweitert.

Links:

Pressemitteilung mit weiterführenden links der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3338_de.htm

Mitteilung der Kommission zur EU-Handelspolitik

Die Kommission hat am 19. Oktober 2016 ihre Mitteilung „Für eine robuste EU-Handelspolitik, die Beschäftigung und Wachstum fördert“ vorgelegt. Darin legt sie dar, dass sie das ihr zur Verfügung stehende Potential an Handelsschutzinstrumenten ausschöpft, dieses jedoch nicht ausreicht, um Überkapazitäten und Dumping aus anderen Staaten Einhalt zu gebieten.

Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der von ihr bereits im Jahr 2013 vorgelegte Vorschlag zur Modernisierung der Handelsschutzinstrumente dringend verabschiedet werden müsse und fordert den Europäischen Rat auf, am 11. November 2016 auf der Ratstagung eine Einigung über diesen Vorschlag zu erzielen.

Zudem kündigt die Kommission aufgrund von Änderungen im internationalen Recht weitere Maßnahmen im Bereich der EU-Handelsschutzinstrumentarien an. Die bislang angewendeten Bestimmungen für Dumping-Berechnungen enden mit dem außer Kraft treten von Protokollen zum Beitritt von China, Vietnam und Tadschikistan zur Welthandelsorganisation. Ein besonderes Problem sind die hohen Stahlimporte aus China. Damit hat sich auch der Wettbewerbsfähigkeitsrat Ende September 2016 befasst.

Die Kommission will eine neue Antidumpingmethodik vorschlagen, die Marktverzerrungen aufgrund staatlicher Eingriffe berücksichtigt – unabhängig von einem Marktwirtschaftsstatus. Damit würde sich die EU stärker an die Vorschriften von Kanada oder den USA annähern.

Ziel der Kommission ist, die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU zu aktualisieren, zu stärken und rechtlich belastbarer zu machen.

Links:

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3475_de.htm

Ergebnissen des Wettbewerbsfähigkeitsrat vom 29. September:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2016/09/29-30/>

Hintergrundpapier Stahl für den Wettbewerbsfähigkeitsrat am 29. September:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11950-2016-INIT/de/pdf>

Jährlicher Wirtschafts- und Handelsdialog zwischen China und der EU

Am 18. Oktober 2016 sind hochrangige Vertreter der EU und Chinas bereits zum sechsten Mal zusammen gekommen, um über die Stärkung der politischen Koordinierung, die Förderung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum und die Beseitigung von Überkapazitäten zu beraten. China sagte zu, überschüssige Produktionskapazitäten im Bereich Stahlindustrie abzubauen und den Marktkräften bei der Entwicklung mehr Raum zu geben. Gemeinsam mit der EU hat sich China verpflichtet, dass das Globale Forum für Stahlüberkapazitäten, das auf dem G20-Gipfel im September 2016 angekündigt wurde, seine Arbeit aufnehmen kann. Mit dem Forum sollen nicht nur Kommunikation und Zusammenarbeit gefördert werden, sondern auch wirksame Schritte unternommen werden, um das Problem der Überkapazitäten anzugehen.

China und die EU einigten sich darauf, bei der Lösung von strukturellen Marktzugangsproblemen und dem Abbau von Handelsbarrieren, zusammen zu arbeiten. Dies soll im Rahmen des Gemeinsamen Handelsausschusses 2017 überprüft werden. Zudem wurde eine Bilanz über die bisherigen Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen gezogen.

Weiterhin wollen China und die EU im Bereich Digitales und Kreislaufwirtschaft zusammenarbeiten.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3441_de.htm

Eine Weltraumstrategie für Europa

Am 26. Oktober 2016 hat die Kommission im Rahmen einer Mitteilung ihre „Weltraumstrategie für Europa“ vorgelegt. Die EU hat nach eigenen Angaben weltweit den zweitgrößten Haushalt für den Bereich Raumfahrt. Damit unterstützt sie Programme und Einrichtungen in verschiedenen Ländern. Zu nennen wären COPERNICUS für die Erdbeobachtung, EGNOS für die Satellitennavigation und GALILEO für die Geopositionierung. Zwischen 2014 und 2020 will die EU über 20 Mrd. € in Raumfahrtaktivitäten investieren.

Weltraumtechnologien, -daten und -dienste sind mittlerweile fester Bestandteil des Alltags geworden (z. B. Mobiltelefonie oder Navigation). Satellitendaten liefern aber auch wertvolle Informationen bei Umweltkatastrophen oder für die Landwirtschaft. Globalen Herausforderungen kann durch weltraumbasierte Lösungen besser begegnet werden.

Für Europa ist die Raumfahrt von strategischer Bedeutung. Daher will die Kommission Europas Stärken mithilfe der Strategie weiter ausbauen und sichern. Ziele sind dabei die Maximierung des Weltraumnutzens für die Gesellschaft und die Wirtschaft, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation des Raumfahrtsektors, die Sicherung eines unabhängigen Zugangs zum Weltraum sowie die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und der Rolle Europas als globaler Akteur.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Kommission verschiedene Maßnahmen identifiziert. Hierzu zählen zum Beispiel die Förderung des Einsatzes von Weltraumdiensten und -daten. Potentielle Einsatzgebiete hierfür sind u. a. Umweltschutz wie Erkennung von Ölverschmutzungen, Transportsicherheit, Verfolgung von Schifffahrtsrouten, Landwirtschaft oder Kontrolle der Fischereibestände. Mithilfe von Standardisierungsmaßnahmen und Strategieplänen sollen Weltraumlösungen Bestandteil von Zukunftsstrategien wie z. B. autonomes Fahren oder unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) sein. Hierzu will die Kommission Förderstrukturen, technische Unterstützung und Aufklärungskampagnen anbieten.

Im Bereich der Erdbeobachtung COPERNICUS will die Kommission den Zugang zu den und die Verwertung der Weltraumdaten verbessern. Diese sollen beispielsweise in die Europäische Cloud Initiative integriert werden. Die Kommission plant die Einrichtung von verschiedenen Datenplattformen unter Berücksichtigung der Interoperabilität mit anderen Datensätzen und -plattformen.

Die Kommission plant auch Maßnahmen, um die Programme und Daten im Rahmen der Grenzkontrolle und der Seeraumüberwachung zu nutzen. Hierzu sollen die vorhandenen Systeme weiterentwickelt, gestärkt und stabilisiert werden.

Im Rahmen der EU-Forschungsprogramme sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich im Bereich der Raumfahrt mit der technologischen Unabhängigkeit befassen. Zudem will die Kommission die Raumfahrtforschung auch stärker mit anderen Politikbereichen verbinden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit plant die Kommission regelmäßig den Austausch mit der Industrie, der Forschungsgemeinschaft, Nutzern von Daten und Anwendungen und anderen Akteuren der Innovation.

Zur Stärkung des Unternehmertums plant die Kommission die Schaffung von sogenannten Weltraumhubs, mit denen sie die weltraumbezogenen digitalen und benutzerorientierten Sektoren zusammenbringen will. Weiterhin will sie mit Wettbewerben, Preisvergaben und der Schaffung von Gründerzentren Start-Ups, junge Unternehmer und KMU unterstützen.

In Zusammenarbeit mit der ESA, den Mitgliedstaaten und der Industrie sollen langfristige Forschungs- und Innovationsbedürfnisse wie kostengünstiger Weltraumzugang für kleinere Satelliten, Wiederverwendbarkeit, Begrenzung von Umweltauswirkungen, aber auch kommerzielle Aktivitäten wie Weltraumtourismus weiter vorangebracht werden. Synergien zwischen ziviler und militärischer Nutzung sollen weiter gestärkt werden, auch um den Sicherheitsherausforderungen besser zu entsprechen. Hierzu will die Kommission eng mit den übrigen Akteuren zusammenarbeiten.

Ergänzend setzt sich die Kommission für die Förderung von internationalen Grundsätzen für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum ein.

Links:

Pressemitteilungen der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3530_de.htm

http://ec.europa.eu/germany/news/europ%C3%A4ische-weltraumstrategie-kommission-schl%C3%A4gt-neue-raumfahrt politik-vor_de

Gesundheit und Verbraucherschutz

Stärkung der europäischen Kooperation beim Bewerten von Gesundheitstechnologien

Am 20. Oktober 2016 hat EU Kommissar Vytenis Andriukaitis, zuständig für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, auf dem Forum „European cooperation on HTA: what's next?“ den Start einer öffentlichen Konsultationsrunde bekannt gegeben. Die Konsultation soll sich mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Kooperation im Bereich der Bewertung von Gesundheitstechnologien befassen.

Kommissar Andriukaitis erklärte, dass die Kommission seit mehr als 20 Jahren die freiwillige Kooperation beim Bewerten von Gesundheitstechnologien unterstützt hat und nun versuchen will, diese Kooperation zu institutionalisieren. Die offene Konsultation soll dahingehend einen ersten Schritt machen und Informationen sammeln, die helfen einen dauerhaften und nachhaltigen Mechanismus zu schaffen, der die europäische Kooperation beim Bewerten von Gesundheitstechnologien verbessert.

Auf der Internetseite der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finden sich genauere Informationen zur öffentlichen Konsultation, unter anderem Angaben zur Zielgruppe, zum Ziel der Konsultation und den Formen der Beteiligung. Die Konsultation läuft vom 21. Oktober 2016 bis zum 13. Januar 2017.

Links:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/citizens>

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?al_id=1726

http://ec.europa.eu/health/technology_assessment/consultations/cooperation_hta_en.htm

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Türkei verlässt das EU Förderprogramm „Kreatives Europa“

Am 09. Oktober 2016 gab die türkische Regierung ihren Austritt aus dem Kultur-Förderprogramm der Europäischen Union „Kreatives Europa“ bekannt. Der Austritt der Türkei ist die Reaktion auf die unveränderte Unterstützung der Europäischen Kommission für das Projekt „Aghet“ der Dresdner Sinfoniker.

Das seit 2015 laufende „Aghet“-Projekt soll als Versöhnungs-Projekt MusikerInnen aus der Türkei, Armenien, Deutschland sowie ehemaligen jugoslawischen Staaten zusammenbringen. Die Uraufführung des Konzertprojekts, in dessen Rahmen drei unterschiedliche musikalische Werke vorgestellt werden, fand am 28. November 2015 in Berlin statt. Am 30. April 2016 wurden die musikalischen Werke in Dresden aufgeführt. Außerdem wurden mehrere Aufführungen, unter anderem in Belgrad, Jerewan und Istanbul im November 2016 geplant. In den Fokus der türkischen Kritik geriet „Aghet“ dadurch, dass es den Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich in den Jahren 1915-1916 thematisiert. Am 24. April 2015 monierte die Türkei bereits, dass das Wort „Genozid“ in der Projektbeschreibung vorkommt und verlangte von der Europäischen Kommission, die finanzielle Förderung durch „Kreatives Europa“ einzustellen.

Das Förderprogramm „Kreatives Europa“ unterstützt von 2014-2020 den Kultur und Kreativsektor in Europa mit insgesamt 1,46 Mrd.€; in diesem Rahmen wird auch das „Aghet“ Projekt mit 200 Tsd. € seit 2015 gefördert. Die Türkei ist als Nicht-EU-Mitgliedsstaat dem Förderprogramm 2015 beigetreten und zahlt pro Jahr bis zu 2 Mio. € in das Budget des Programmes ein.

Der Intendant der Dresdner Sinfoniker Markus Rindt und „Aghet“-Komponist Marc Sinan bewerteten den Austritt als einen Versuch, türkische KünstlerInnen von zukünftiger finanzieller Förderung durch Kreatives Europa auszuschließen.

Im November 2016 soll das Projekt in Belgrad und Jerewan aufgeführt werden. Jedoch ist zu diesem Zeitpunkt nicht klar, ob die geplanten Termine Bestand haben werden. Die geplante Aufführung im deutschen Generalkonsulat in Istanbul wurde bereits am 26. Oktober 2016 vom Auswärtigen Amt abgesetzt. Die grüne Bremer Abgeordnete im Europäischen Parlament, Helga Trüpel, hat sich bestürzt über das Verhalten des Generalkonsulats und des Auswärtigen Amtes geäußert.

Sie kommentierte das Absetzen der Aufführung als „völlig inakzeptabel“. Ihr sei „in jüngster Zeit kein vergleichbarer Vorgang bekannt, bei welchem die Auswärtige Kulturpolitik sich in solch einem vorrauseilenden Gehorsam dem Druck einer Regierung gebeugt und damit die Kunst- und Meinungsfreiheit widerstandslos geopfert“ habe. Die genauen Bedingungen des türkischen Austritts werden aktuell verhandelt; fest steht, dass der Austritt zum 01. Januar 2017 in Kraft treten wird.

Links:

http://www.deutschlandradiokultur.de/konzertprojekt-zum-genozid-an-den-armeniern-den-toten-eine.1091.de.html?dram:article_id=336785

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/dresden-kritik-aus-tuerkei-am-konzert-ghet-sorgt-fuer-empowerung-a-1088954.html>

<http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/projects/ce-project-details-page/?nodeRef=workspace://SpacesStore/9a1af293-7e8e-4e6d-9852-815de477baf9>

Sacharow-Preis 2016 – für Menschenrechte und Freiheit

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit, auch EU-Menschenrechtspreis genannt, wird seit 1988 vom Europäischen Parlament für die Verteidigung der Menschenrechte und den Einsatz für die Meinungsfreiheit verliehen. Die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld, welches derzeit 50 Tsd. € beträgt, konnten in der Vergangenheit bereits der ehemalige Präsident Südafrikas Nelson Mandela und die burmesische (Myanmar) Politikerin Aung San Kyi Kyi entgegen nehmen.

Benannt ist der Preis nach dem russisch-sowjetischen Dissidenten, Friedensnobelpreisträger und Physiker Andrei Dmitrijewitsch Sacharow. Nach einer erfolgreichen Karriere im sowjetischen Kernwaffenprogramm, welche ihm die Bezeichnung „Vater der sowjetischen Wasserstoffbombe“ einbrachte, fand bei Sacharow ein Umdenken statt und er wurde zu einem der lautesten Kritiker der Sowjet-Union innerhalb ihrer Grenzen.

Der Preis wird jedes Jahr in Strasbourg verliehen und durchläuft vorher ein dreistufiges Verfahren. Dieses Jahr begann das Verfahren am 6. Oktober 2016 damit, dass die Fraktionen im Europäischen Parlament Kandidaten nominierten. Es gab vier Nominierungen: Die Fraktionen der Grünen/EFA, EFDD und GUE/NGL nominierte Can Dündar, den ehemaligen Chefredakteur der türkischen Tageszeitung Cumhuriyet. Dündar wurde 2015 in der Türkei festgenommen nachdem seine Zeitung über einen Waffenschmuggel berichtete, der vom türkischen Geheimdienst organisiert worden war. Der ehemalige sowjetische Dissident Mustafa Dschemilew wurde von der EVP und der EKR Fraktion nominiert. Der Ukrainer setzt sich seit mehr als 50 Jahren für Menschen- und Minderheitenrechte ein, vor allem für die Belange der Volksgruppe der Krimtataren. Die Fraktion der S&D und der ALDE stellten die zwei irakischen Menschenrechtsaktivistinnen Nadia Murad Basee/Lamija Aji Bashar vor. Zusammen setzen sich die beiden Frauen für die Opfer der sexuellen Versklavung durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ ein. Außerdem engagieren sie sich für die durch Krieg und Terror verfolgte jesidische Gemeinschaft, der sie selbst auch angehören. Die beiden Jesidinnen wurden selbst Opfer der systematischen sexuellen Gewalt durch den IS, bevor sie 2014 bzw. 2016 fliehen konnten.

Der Menschenrechtsaktivist und Vertreter der muslimischen Minderheit der Uiguren in der Volksrepublik China Ilham Tohit wurde von dem MdEP Ilham Kyuchyuk (ALDE) und 42 weiteren MdEPs nominiert. Tohit wurde wegen der Mitbegründung einer Website des „Separatismus“ angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt.

Am 11. Oktober 2016 fand im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Außen Ausschusses und des Entwicklungsausschusses eine Abstimmung über die Shortlist statt. Hierbei entschieden sich die Ausschüsse für die Aufstellung von Can Dündar, Nadia Murad Basee und Lamija Aji Bashar und Mustafa Dschemilew als Finalisten. Die endgültige Entscheidung wurde am 27. Oktober von der Konferenz der Präsidenten getroffen, die sich aus allen Fraktionsvorsitzenden und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zusammensetzt. Die Präsidenten-Konferenz ehrte die beiden Menschenrechtsaktivistinnen Nadia Murad Basee und Lamija Aji Bashar mit dem Sacharow-Preis 2016

Links:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909STO41754/sacharow-preis-2016-eu-abgeordnete-stellen-die-nominierten-vor>

http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016_meldungen/oktober_2016/pr-2016-oktober-12.html

<http://www.nzz.ch/international/europa/eu-friedenspreis-sacharow-preis-geht-an-iesidinnen-ld.124608>

Ausschuss der Regionen

119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 10. bis 12. Oktober 2016 fand die 119. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) im Rahmen der „Europäischen Woche der Regionen und Städte“ (früher OPEN DAYS) in Brüssel statt. Die 350 AdR-Mitglieder verabschiedeten insgesamt 14 Stellungnahmen und 3 Resolutionen. Als Gäste waren die Vorsitzende des EP-Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Danuta Hübner, und der für den digitalen Binnenmarkt zuständige Vizepräsident der Kommission, Andrus Ansip, zu einer Aussprache mit anschließender Debatte geladen.

Fünf der verabschiedeten Stellungnahmen hatten deutsche Berichterstatter. Dabei ging es um folgende Themen:

- Staatliche Beihilfen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Markus Töns, DE/SPE)
- Die europäische Säule sozialer Rechte (Heinz-Joachim Höfer, DE/SPE)
- Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (Anne Quart, DE/SPE)
- Das europäische Einlagenversicherungssystem (Hans-Jörg Duppré, DE/EVP)
- Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft (Dr. Babette Winter, DE/SPE)

Im Rahmen der „Europäischen Woche der Regionen und Städte“, die jedes Jahr im Oktober von der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission und dem AdR ausgerichtet wird, war Bremen in diesem Jahr gemeinsam mit den Regionen Lyon, Göteborg, Barcelona, Birmingham, Bristol, Lille und Mailand an der Ausrichtung eines Workshops zum Thema „Creating Inclusive Cities and Combating Urban Poverty“ beteiligt. Dabei präsentierte sich der Bremer Sportgarten e.V. mit seiner Arbeit zum Themenbereich „Soziale Inklusion“ vor zahlreichen internationalen Gästen im AdR.

Links:

Bei Interesse können die verabschiedeten Stellungnahmen und Resolutionen im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=RmFYXXWy9u8x66nPV%2bMdb1yx2S68y6mDtmFpjfwh5s%3d&ViewDoc=true>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 361-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Justiz, Verfassung, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Kinder und Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Marie Laurent Allg. Sachbearbeitung EU, Mitwirkung EU-Bildung/ Fortbildung, Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-14079	Marie.Laurent@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Annemarie Klemm Europaministerkonferenz, Arbeitskreis der EU- ReferentInnen	+49 421 361-8532	Annemarie.Klemm@europa.bremen.de

Vielen Dank an den Praktikanten Tammo Toppe für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.